



41737

Gemeinde Schörfling am Attersee

Gemeinde Schörfling am Attersee, am 05.07.2023

Zahl:

Betreff.: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Schörfling am Attersee in der am 04.07.2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossenen Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Voranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Voranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.schörfling.eu abrufbar.

Angeschlagen: 05.07.2023 S.S.C

Abgenommen:



Der Bürgermeister:

.....